

Anfrage der FDP zur Sitzung des Kulturausschusses am 14. April 2021: Situation der Bielefelder Kulturschaffenden

Frage:

Vor dem Hintergrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie, welche Rückmeldungen hat die Verwaltung bezüglich der Situation der freien Kulturakteure Bielefelds bekommen und welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf das kulturelle Angebot für die Bielefelder Bürger und Bürgerinnen?

Antwort:

Die Situation der Kulturschaffenden in Bielefeld ist sehr unterschiedlich, sowohl was die Stimmung, als auch was die in Anspruch genommenen oder erhaltenen Hilfeleistungen betrifft.

Besonders war und ist die Situation der Soloselbständigen und FreiberuflerInnen ohne eigene Infrastruktur (angemietete Räumlichkeiten, Mitarbeiter), die selbstständig in Initiativen, Vereinen, an Musikschulen oder Schulen ihr Haupteinkommen verdienen/verdienen. Alle konnten im Frühjahr 2020 recht formlos eine Soforthilfe von 2.000 € für ihren Lebensunterhalt erhalten, sofern sie in der Künstlersozialkasse gemeldet, also professionell und hauptberuflich als KünstlerInnen tätig waren. Seitdem werden sie auf „Hartz IV“ und Aufstockungsleistungen der Jobcenter verwiesen. Dies ist für die meisten sehr unbefriedigend, zumal die anfangs erleichterten Zugangsbedingungen nicht mehr gelten. Einkünfte, die zwischen den Lockdowns über künstlerische Tätigkeit generiert werden konnten, führten nicht zu einem höheren Einkommen, sondern wurden auf die Sozialleistungen angerechnet. Inzwischen gibt es eine Vielzahl von Förderprogrammen und Stipendien, die an unterschiedliche Bedingungen geknüpft sind und auch in Anspruch genommen werden.

Für AkteurInnen mit eigenen Räumlichkeiten, also Kleinunternehmen, gab und gibt es diverse Überbrückungshilfen, die sich an den Betriebsausgaben, der MitarbeiterInnenzahl und den nachweisbaren Verdiensteinbrüchen orientieren und zumeist über einen Steuerberater beantragt werden müssen. Allerdings ist nicht jede KünstlerInnen-Initiative als Kleinunternehmen anerkannt, so z. B. diejenigen nicht, die als Verein organisiert sind und dennoch hauptberuflich als Kulturschaffende arbeiten und z. B. Büros oder Proberäume unterhalten müssen. Dass sich die Richtlinien für die Beantragung ständig und auch rückwirkend geändert haben, hat außerdem zu Verunsicherung geführt und schreckt viele Akteure von der Beantragung der Coronahilfen ab. Die Neustarthilfe für SolokünstlerInnen zwischen Januar und Juni 2021 haben einige deshalb noch nicht in Anspruch genommen. Von anderen Akteuren ist bekannt, dass sie die Hilfen weitgehend ausgeschöpft haben. Da aber nur geringe Summen für den Lebensunterhalt verwendet werden dürfen, haben viele ihre Altersrücklagen aufgebraucht.

Am meisten wird jedoch die fehlende Perspektive für die Wiederaufnahme kultureller Aktivitäten beklagt. Dennoch haben die meisten die Zeit genutzt, Ideen und neue Formate zu entwickeln, so dass die Bürgerinnen und Bürger sicher ein reichhaltiges Kulturprogramm erwartet.

Zusatzfrage:

Welche unterstützenden Maßnahmen wurden seitens der Verwaltung in den letzten Monaten ergriffen und welche Maßnahmen plant die Verwaltung um das Wegbrechen der Strukturen zu verhindern und Angebote aufrecht zu erhalten?

Antwort:

Die Kulturverwaltung hat im vergangenen Jahr und in den letzten Monaten beständig über alle neuen Hilfsprogramme und Fördermöglichkeiten informiert, beraten und vermittelt: über regelmäßige Newsletter, die Sozialen Medien und persönliche Kontaktaufnahmen. Förderungen und Projektkostenzuschüsse wurden ausgezahlt, auch wenn die Veranstaltungen ausfallen oder ins Digitale verlegt werden mussten. Für Kulturschaffende, die in städtischen Gebäuden eingemietet sind, gibt es die Möglichkeit der zinsfreien Stundung der Mieten.

Im vergangenen Sommer wurden die Parkbühne des Kulturamts wie auch die Burgbühne der Bielefeld Marketing GmbH ausschließlich von Bielefelder AkteurInnen bespielt. Dazu hat das Kulturamt am 20. Mai, am 06. Juni, am 03. und am 26. August 2020 im Kulturausschuss berichtet. Zum Jahresende boten die gemeinsame Aktion „Herzerwärmend Kultur schenken“ sowie das vom Kulturamt vermittelte Projekt KünstlerInnenKirche des NRW Kultursekretariats Wuppertal einigen KünstlerInnen Einnahmemöglichkeiten.

Für den Sommer 2021 hat das Kulturamt mit der RadKulTour ein neues Format entwickelt, das über 100 Künstlerinnen und Künstlern bezahlte Auftritte ermöglicht. Hierfür ist aktuell ein Antrag bei der Bundeskulturstiftung in Arbeit. Kurzfristig hat sich auch die Möglichkeit ergeben, über ein Projekt des Preußenmuseums Minden 10.000 € aus der Regionalen Kulturförderung nach Bielefeld zu holen, die einer Bielefelder KünstlerInnengruppe des Kulturhauses Ostblock zugutekommen. In diesem Jahr gibt es außerdem ein neues Förderprogramm, über das Bielefelder AkteurInnen mietfreie Auftrittsmöglichkeiten im Theaterlabor erhalten können. Darüber hinaus läuft aktuell die Antragsfrist für den Corona-Sonderfonds Kultur, für den der Rat der Stadt 150.000 € zur Verfügung gestellt hat.